



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 02.06.2020

Meldungsnummer: AB01-0000005895

Kantone: AG, SG, SZ, TG, ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Schindler & Scheibling AG

Schindler & Scheibling AG

CHE-101.523.815

Aathalstrasse 88

8610 Uster

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-002210

Betriebsstandort-Nr.: 63822140

Betriebsteil: Holzbau: Begleitung Sondertransporte, die aus verkehrs- und sicherheitstechnischen Gründen während der Randstunden ausgeführt werden müssen.

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 5 M

Gültigkeit: 01.09.2020 – 31.08.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: AG, SG, SZ, TG, ZH

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36,3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.